

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1910)  
**Heft:** 102

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE



MONATSSCHRIFT \* REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN



ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

REDAKTION UND ADMINISTRATION: C. A. LOOSLI, BÜMPLIZ BEI BERN

1. September 1910.

N<sup>o</sup> 102.

1<sup>er</sup> septembre 1910.

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.  
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Fr.

Prix du numéro . . . . . 25 cent.  
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . . . . 5 frs.

## INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes. — Mitteilungen des Zentralsekretariates. — Wettbewerb für Künstler. — Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

## SOMMAIRE:

Communications du Comité central. — Communications du Secrétariat central. — Concours pour artistes — Liste des membres. — Annonces.

### MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Herr Righini teilt mit, dass Herr Departementssekretär Düby die Versicherung abgegeben hat, dass in Zukunft die Juryentscheide bei nationalen Ausstellungen den Mitgliedern unverzüglich, d. h. vor der Eröffnung der Ausstellung mitgeteilt werden. Auf diese Weise werden zahlreiche Reklamationen vermieden werden.

### MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

**Unsere Beziehungen zum schweizerischen Kunstverein.**  
Unsere Mitglieder werden sich zweifelsohne erinnern, dass der Zentralvorstand unserer Gesellschaft mit demjenigen des schweizerischen Kunstvereines in Unterhandlung getreten ist, behufs Gründung einer Alters- und Pensionsversicherungskasse zugunsten der schweizerischen Kunstlerschaft. Ich verweise auf meinen, der Delegierten- und Generalversammlung vom 4. und 5. Juli 1909 vorgelegten und in Nr. 89 der «Schweizerkunst» veröffentlichten Sonderbericht, sowie auf die in Nr. 92, 94 und 100 er-

schiedenen Mitteilungen des Zentralvorstandes, wonach der Zentralsekretär beauftragt wurde, die Verhandlungen mit dem Präsidenten des Kunstvereines weiterzuführen

Es wird den Mitgliedern noch in guter Erinnerung sein, dass der schweizerische Kunstverein s. Z. ein sozusagen fertiges Versicherungsprojekt ausgearbeitet hatte, welches jedoch verschiedener Umstände und Missverständnisse halber von der Kunstlerschaft abgewiesen wurde. Dies bedingte, dass sich der Kunstverein nun nicht mehr auf weitere Vorbereitungen einliess, es unserer Gesellschaft überlassend, ein ihr konvenierendes Projekt auszuarbeiten und dieses als Grundlage neuer Verhandlungen dem Kunstverein zu unterbreiten. Die Verhandlungen des Zentralsekretärs mit dem Präsidenten des Kunstvereines, Herrn Roman Abt in Luzern, ergaben jedoch die Unmöglichkeit, diesem Wunsche des Kunstvereines nachzukommen, und auf Ersuchen des Zentralsekretärs erklärte sich der Kunstverein bereit, uns das oben erwähnte Projekt, von welchem der Zentralsekretär privatim bei Herrn Abt Kenntnis genommen hatte, zur genauen Prüfung und Anbringung von eventuellen Abänderungsvorschlägen zu überlassen. Allerdings unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass diese Ueberlassung nicht als eine offizielle Kundgebung des Kunstvereines, sondern als eine private Aeusserung des Herrn Präsidenten Abt aufgefasst werden solle.

Der Umstand, dass Ihr Sekretär im Laufe letzten Winters mit Ausstellungs- und anderen Arbeiten aller Art gehörig in Anspruch genommen war, bedingte, dass es auch zu